

Öffentliches Auftragswesen
Landesweite Bekanntmachung öffentlicher Aufträge von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen auf dem eVergabe-Portal

RdErl. des MW vom 7.02.2011- 41-32570-20/1

1. Anforderungen

Für die Bekanntmachungen über die Vergabe öffentlicher Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge gemäß

a) der §§ 12 und 15 EG der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.11.2009 (BAnz. Nr. 196 a vom 29.12.2009; BAnz. 2010 S. 755)

b) der §§ 12 und 12a der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.2009 (BAnz. Nr. 155a vom 15.10.2009; BAnz. 2010 S. 940) sowie

c) des § 9 VOF der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.11.2009 (BAnz. Nr. 185a vom 8.12.2009)

besteht die Pflicht, diese über das eVergabe-Portal des Landes unter www.evergabe.sachsen-anhalt.de zu veröffentlichen. Hierzu ist grundsätzlich die **Software OBA oder OBA light (Online Beschaffungsassistent)** zu nutzen.

2. Vorgehensweise

Im eVergabe-Portal des Landes sind in den Menüpunkten „Informationen für Bieter/Unternehmer“ und „Informationen für Vergabestellen“ die Verfahrensschritte im Detail erläutert.

3. Ansprechpartner

Der zentrale Ansprechpartner im Land Sachsen – Anhalt für das eVergabe-Portal ist die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 31, Hegelstraße 42, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/567 6665, E-Mail: evergabe@stk.sachsen-anhalt.de

4. Kosten, Bekanntmachung und Information

4.1 Die Nutzung des eVergabe-Portals **und der Software** ist kostenlos.

4.2 Mit der Bekanntmachung auf dem eVergabe-Portal des Landes erfolgt die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes automatisch auch auf den Plattformen des Bundes (www.bund.de) und bei EU-weiten Ausschreibungen auf der Plattform des Amtes für Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaften (<http://ted.europa.eu>).

4.3 Die Informationen gemäß § 19 VOL/A und §§ 19 und 20 VOB/A über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen und über vergebene Aufträge nach Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben sind auf dem eVergabe-Portal des Landes unter dem Menüpunkt Vorinformationen und Bekanntmachungen von Auftragserteilungen zu veröffentlichen. Gleiches gilt für die Bekanntmachungen über die Vorinformationen und Auftragserteilungen gemäß den §§ 15 EG VOL/A und 23 EG VOL/A, den §§ 12a VOB/A und 18a VOB/A sowie § 14 VOF.

5. Weitere Bekanntmachungen und Informationen

Weitere Veröffentlichungsmöglichkeiten können von den öffentlichen Auftraggebern genutzt werden.

6. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Der Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

An die
Dienststellen der Landesverwaltung,
Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden, Zweckverbände
Sowie sonstigen Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts,
die der Aufsicht des Landes unterstehen